

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Anras vom 20.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Anras legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 12,--
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 23,--,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 35,--,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 52,--,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 69,--,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 86,--,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 104,--
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.